

BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0036

BESCHLUSS-NR. 2018-66

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

23

23.03

23.03.40

KANALISATION

Öffentliche Anlagen

Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alpha (s. Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03

BETRIFFT

**Ersatz Kanal Wattstrasse, Effretikon;
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Die bestehende neben dem rechten Grendelbachufer an der Wattstrasse in Effretikon verlaufende Mischabwasserkanalisation stammt aus dem Jahr 1962 und besteht aus alten Betonröhren Durchmesser 900 mm. Der Projektperimeter beginnt vor der Liegenschaft Wattstrasse Nr. 19 und endet bei der Einmündung in das Regenbecken Alt-Effretikon. Die Gesamtlänge beträgt ca. 75 m; Gefälle liegt im Durchschnitt bei 2 ‰. Der Kanal leitet das Mischabwasser der Teileinzugsgebiete östlich des Grendelbachs in das Regenbecken Alt-Effretikon.

Die Zustandsuntersuchungen des Mischabwasserkanals im 2013/14 haben ergeben, dass die Kanalisation sanierungsbedürftig ist. Zudem ist gemäss hydraulischen Berechnungen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) für den Ziel-Zustand auf die Gesamtlänge eine Vergrösserung auf einen Durchmesser 1200 mm unumgänglich.

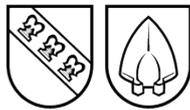
Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 beauftragte die Abteilung Tiefbau, die Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, mit dem Bauprojekt für den Ersatz Kanal Wattstrasse in Effretikon.

PROJEKT

KANALBAU

Die neue Mischabwasserkanalisation an der Wattstrasse wird mit CENTUB-Rohre DN 1200 gebaut. Der Kanal beginnt beim Auslauf des Vereinigungsbauwerks EC29. Bei der Instandsetzung der Wattstrasse im Jahr 2011 wurde der Auslauf dieses Bauwerks auf die endgültige Grösse (DN 1200 mm) vorbereitet, sodass der Anschluss des neuen Abwasserkanals beim Bauwerk mit kleinen baulichen Massnahmen ermöglicht wird. Für den Anschluss zum Regenbecken (Ende Projektperimeter) sind leichte Anpassungsarbeiten notwendig. Der Kanal verläuft auf der Gesamtlänge auf privatem Grundstück. Die Linienführung des Abwasserkanals sowie das Gefälle bleiben über die gesamte Erstreckung unverändert. Nach 30 m in Fliessrichtung befindet sich ein Schachtbauwerk. Dieses wird aufgehoben. An dessen Stelle werden zwei Segmentkrümmer erstellt. Die drei seitlichen Anschlussleitungen, welche das Abwasser der Liegenschaften an der Wattstrasse 17 und 19 in die Hauptkanalisation entwässern, werden an die neue Kanalisation angeschlossen bzw. umgehängt.

Während dem Bau wird das anfallende Abwasser zu einem parallel liegenden Abwasserkanal umgeleitet.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0036

BESCHLUSS-NR. 2018-66

Die Kanalarbeiten werden innerhalb der Gewässerabstandslinie zum Grendelbach ausgeführt. Im Gewässer-
raum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende, Bauten und Anlagen erstellt werden.
Die vorgesehene Anlage kann nicht anders als geplant erstellt werden - ein Standort im Uferstreifen des öf-
fentlichen Gewässers ist daher unumgänglich. Am 8. Dezember 2017 hat die Abteilung Tiefbau das Projekt an
das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Bewilligung eingereicht. Mit Datum vom 8.
Januar 2018 wurde die wasserbaupolizeiliche und die gewässerschutzrechtliche Bewilligung durch das AWEL
erteilt.

INFORMATION EIGENTÜMER PRIVATE PARZELLEN

Die durch die Kanalarbeiten betroffenen Eigentümer wurden Ende 2017 über das Projekt persönlich informiert.
Im Zusammenhang mit dem Projekt müssen drei Bäume gefällt und ersetzt sowie vorübergehend die Fläche
eines Spielplatzes beansprucht werden. Das Einverständnis der Eigentümer für die Arbeiten wurde erteilt.

SUBMISSION

Für die Tiefbauarbeiten wurden im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaf-
fungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11 vom 23. Juli 2003), im Februar 2018 fünf Tiefbaufirmen zur
Offertstellung eingeladen. Von den fünf eingeladenen Bauunternehmungen haben vier Firmen fristgerecht ein
Angebot eingereicht. Die Firma A hat keine Offerte abgegeben.

Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten präsentiert sich wie folgt:

1st TIBAU AG, Bassersdorf	Fr.	288'583.05	100.00 %
2nd Firma B	Fr.	292'833.50	101.47 %
3rd Firma C	Fr.	314'688.05	109.04 %
4th Firma D	Fr.	372'156.80	128.96 %

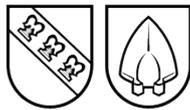
Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbauarbeiten für den Neubau der
Mischabwasserleitung an die

TIBAU AG, 8303 Bassersdorf,
zum Betrag von Fr. 288'583.05 (netto, inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Begründung:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0036

BESCHLUSS-NR. 2018-66

KREDITE

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, vom 22. März 2018 ist mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die Leistungen gliedern sich wie folgt:

Tiefbauarbeiten	Fr.	289'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	20'000.00
– Spielplatz Instandstellung		
– Rodung- und Gärtnerarbeiten		
– Bäume ersetzen		
Technische Arbeiten	Fr.	30'000.00
– Bauprojekt und Ausschreibung		
– Ausführungsprojekt und Bauleitung		
Unvorhergesehenes	Fr.	21'000.00
Gesamt	Fr.	360'000.00

Für den Ersatz Kanal Wattstrasse in Effretikon ist im Voranschlag 2018 ein Betrag von Fr. 300'000.- (Konto 571.5011.47) als gebundene Ausgabe enthalten. Diese anfallenden Kosten wurden bei der Budgetierung 2018 zu tief geschätzt.

FOLGEKOSTEN

Kapitalfolgekosten: 10 % der Nettoinvestitionen

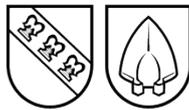
Fr. 36'000.-

Betriebliche Folgekosten:

keine Folgekosten (Ersatzinvestition)

TERMINE

- | | |
|---|-----------------|
| – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe durch Stadtrat | 5. April 2018 |
| – Baubeginn | Ende April 2018 |
| – Bauvollendung | Juli 2018 |



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0036

BESCHLUSS-NR. 2018-66

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, vom 1. Dezember 2017 für den Ersatz Kanal Wattstrasse in Effretikon wird genehmigt und die Arbeiten zur Ausführung freigegeben.
2. Die Gesamtkosten für den Ersatz Kanal Wattstrasse von Fr. 360'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.47, als gebundene Ausgabe belastet.
3. Die Tiefbauarbeiten werden an die TIBAU AG, Grindelstrasse 6, 8303 Bassersdorf, zum Betrag von Fr. 288'583.05 (netto, inkl. MwSt.) vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - b. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv

Versandt am: 09.04.2018